



Warendorf  
Telgte  
Sassenberg  
Everswinkel  
Ostbevern  
Beelen

Neues Kommunales Finanzmanagement

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017



Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



Everswinkel



Ostbevern

# Haushaltssatzung

## der Volkshochschule Warendorf



Warendorf  
Telgte  
Sassenberg  
Everswinkel  
Ostbevern  
Beelen

## für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.090.983 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.076.175 €

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.053.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.022.042 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 37.500 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht in Anspruch genommen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

## § 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandsatzung i.V.m. § 19 GkG NRW auf 280.000 € festgesetzt.

## § 7

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 25.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

## § 8

### Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

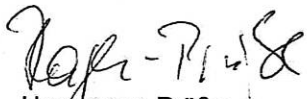
§ 9

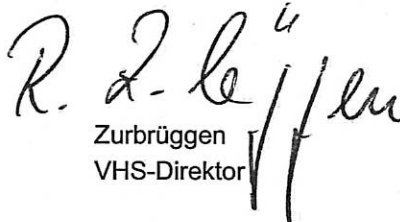
Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 15.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 18.04.2017

Aufgestellt:

Festgestellt:

  
Hagemann-Prüße  
Verwaltungsmitarbeiterin

  
Zurbrüggen  
VHS-Direktor

  
Bürgermeister Uphoff  
Verbandsvorsteher

## Gesamtergebnisplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.782	602.000	525.000	525.000	525.000	525.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.855	286.100	293.700	296.700	301.700	301.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.930	155.800	232.000	237.000	242.000	252.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.416	49.408	40.283	41.898	43.373	43.822
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>997.983</b>	<b>1.093.308</b>	<b>1.090.983</b>	<b>1.100.598</b>	<b>1.112.073</b>	<b>1.122.522</b>
11	- Personalaufwendungen	-771.532	-834.325	-805.342	-815.053	-824.965	-835.071
12	- Versorgungsaufwendungen	-73.193	-47.188	-37.933	-39.548	-41.023	-41.472
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-51.009	-48.700	-71.400	-72.900	-74.400	-75.900
14	- Bilanzielle Abschreibung	-11.964	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.467	-136.600	-148.500	-148.500	-149.800	-151.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-994.164</b>	<b>-1.079.813</b>	<b>-1.076.175</b>	<b>-1.089.001</b>	<b>-1.103.188</b>	<b>-1.116.543</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>3.818</b>	<b>13.495</b>	<b>14.808</b>	<b>11.597</b>	<b>8.885</b>	<b>5.979</b>
19	+ Finanzerträge	1	10	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>3.819</b>	<b>13.505</b>	<b>14.808</b>	<b>11.597</b>	<b>8.885</b>	<b>5.979</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>3.819</b>	<b>13.505</b>	<b>14.808</b>	<b>11.597</b>	<b>8.885</b>	<b>5.979</b>

## Gesamtfinanzplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.641	602.000	525.000	525.000	525.000	525.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Private Leistungsentgelte	305.022	286.100	293.700	296.700	301.700	301.700
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlage	133.461	155.800	232.000	237.000	242.000	252.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.906	2.220	2.350	2.350	2.350	2.350
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen	1	10	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>936.030</b>	<b>1.046.130</b>	<b>1.053.050</b>	<b>1.061.050</b>	<b>1.071.050</b>	<b>1.081.050</b>
10	- Personalauszahlungen	-760.064	-832.475	-802.142	-811.853	-821.765	-831.871
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.368	-62.500	-68.500	-70.000	-71.300	-72.600
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-43.741	-48.700	-71.400	-72.900	-74.400	-75.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-77.936	-74.100	-80.000	-78.500	-78.500	-78.500
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-936.109</b>	<b>-1.017.775</b>	<b>-1.022.042</b>	<b>-1.033.253</b>	<b>-1.045.965</b>	<b>-1.058.871</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit ( Z. 9+16)</b>	<b>-79</b>	<b>28.355</b>	<b>31.008</b>	<b>27.797</b>	<b>25.085</b>	<b>22.179</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlg f. Grdstücke u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-15.308	-19.000	-37.500	-23.500	-23.500	-23.500
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlg inkl. UV	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.308</b>	<b>-19.000</b>	<b>-37.500</b>	<b>-23.500</b>	<b>-23.500</b>	<b>-23.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-13.308</b>	<b>-19.000</b>	<b>-37.500</b>	<b>-23.500</b>	<b>-23.500</b>	<b>-23.500</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>-13.387</b>	<b>9.355</b>	<b>-6.492</b>	<b>4.297</b>	<b>1.585</b>	<b>-1.321</b>
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)</b>	<b>-13.387</b>	<b>9.355</b>	<b>-6.492</b>	<b>4.297</b>	<b>1.585</b>	<b>-1.321</b>

Liquide Mittel zum 31.12.2014 gem. Jahresabschluss 2014: 85.152,77 €

Liquide Mittel zum 31.12.2015 gem. Jahresabschluss 2015: 71.765,35 €

Liquide Mittel zum 31.12.2016 (ungeprüft): rd. 168 T€

## 2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

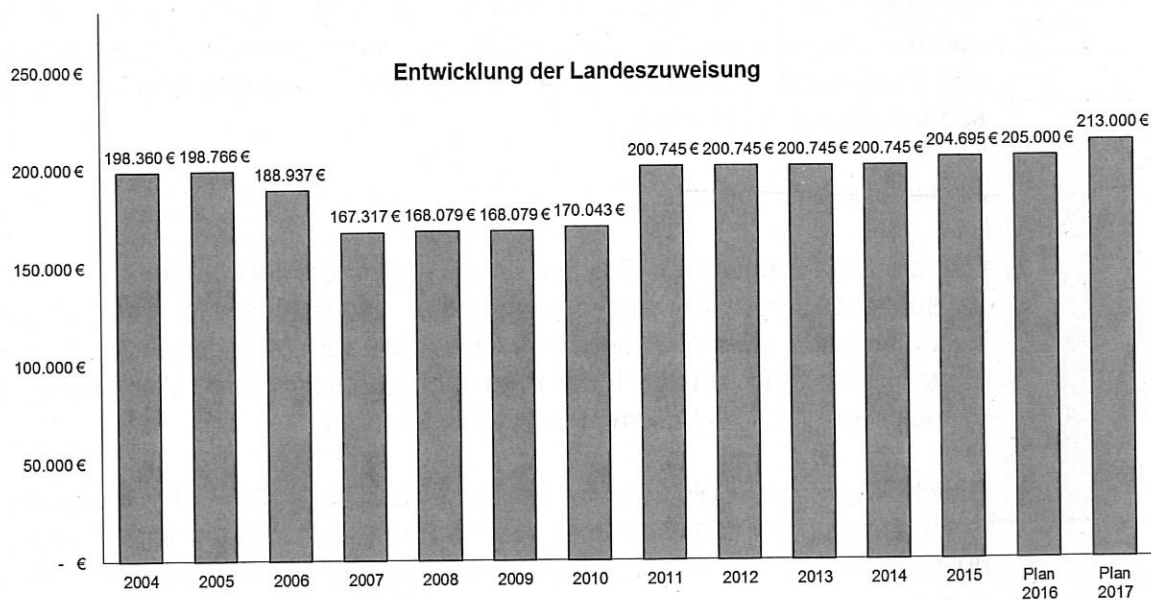
### 2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 02)

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Verbandsumlage
- Zuweisungen übrige Bereiche

#### 2.1.1 Landeszuweisung

Der VHS-Zweckverband erhielt in 2016 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. **213 T€**.



Die Landesregierung hat im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts 2011 die letzten beiden Zuweisungskürzungen zurückgenommen. Daraufhin ist die Zuweisung bis 2015 nahezu konstant geblieben. Aufgrund der Erhöhung der Landeszuweisung in 2016 auf 213 T€, wurde der Ansatz für 2017 dementsprechend angepasst.

## 2.1.2 Verbandsumlage

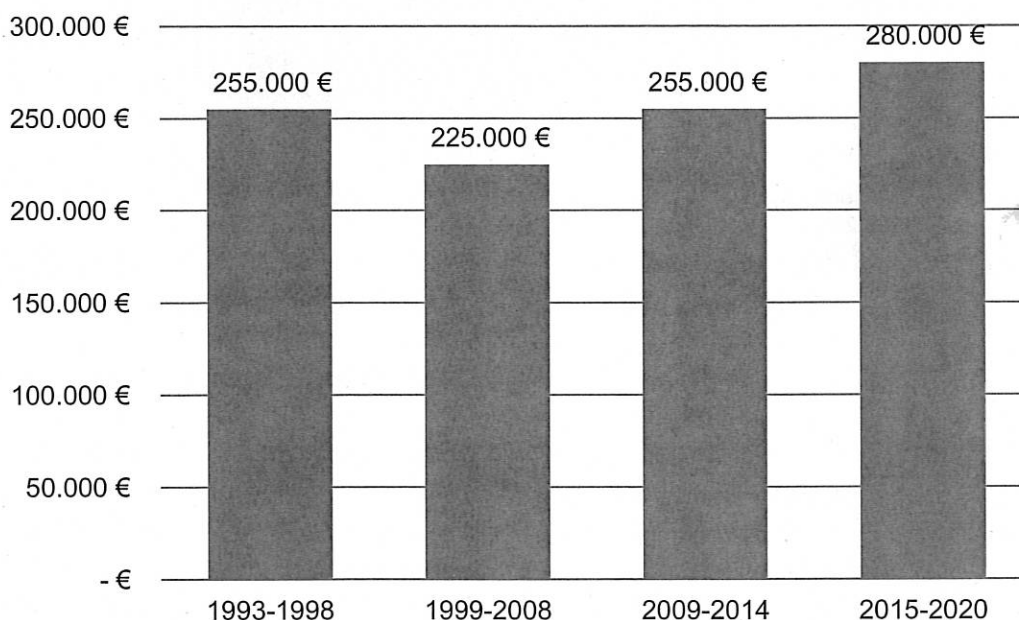
Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt. Bemessungsgrundlage der Umlage sind

- a) zu 25 % die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und
- b) zu 75 % die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

Die Verbandsumlage ist mit 280.000 € im Haushaltsjahr 2015 um 25.000 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und soll im Haushaltsjahr 2017 weiterhin 280.000 € betragen.

### Entwicklung der Verbandsumlage



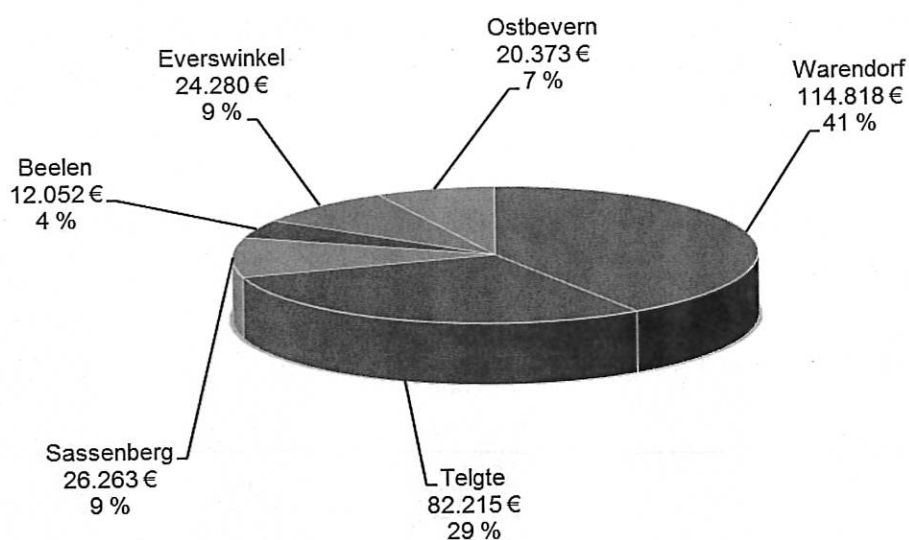
Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2012 dargestellt, waren die Zahlungen an die Versorgungskasse nur durch die Erhebung einer Sonderumlage zu decken. Diese wurde erstmals im Haushaltsjahr 2012 angefordert, da die Liquidität der VHS Warendorf auf ein bedenkliches Maß abgeschmolzen war. Auch in 2013 und 2014 war die Erhebung einer Sonderumlage zur Liquiditätssicherung notwendig. In 2015 und 2016 konnte aufgrund der Erhöhung der Verbandsumlage auf 280.000 € auf ihre Erhebung verzichtet werden. Für 2017 ist eine Verbandsumlage in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Die großen Abweichungen in den Versorgungsbezügen haben ihre Ursache in den Altersgrenzen der Versorgungsempfänger. In 2014 wurde die Versorgungskassenumlage erstmals und einmalig für zwei Versorgungsempfänger gezahlt. Seit 2015 fällt die Pensionszahlung für einen Versorgungsempfänger aus der Versorgungskassenumlage heraus.



## Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:

Anteil an der Gesamtumlage in €												
	2009	2010	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	Ist	Ist	Ist	Ist	Sonder- umlage	Ist	Sonder- umlage	Ist	Sonder- umlage	Ist	Ist	Plan
Stadt Warendorf	116.998	114.971	104.263	109.321	29.069	111.683	27.529	111.277	17.519	121.485	114.818 €	114.818 €
Stadt Telgte	59.870	64.707	64.995	66.597	14.875	68.162	14.087	67.805	10.692	75.365	82.215 €	82.215 €
Stadt Sassenberg	26.259	27.179	26.909	26.105	6.524	26.855	6.179	26.765	4.213	29.298	26.263 €	26.263 €
Gemeinde Beelen	11.196	10.754	15.902	13.267	2.782	10.796	2.634	9.234	1.693	11.451	12.052 €	12.052 €
Gemeinde Everswinkel	20.576	19.005	22.963	22.424	5.112	19.836	4.841	23.662	3.112	25.235	24.280 €	24.280 €
Gemeinde Ostbevern	20.101	18.384	19.968	17.286	4.994	17.668	4.730	16.258	2.771	17.166	20.373 €	20.373 €
<b>Summe:</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>63.357</b>	<b>255.000</b>	<b>60.000</b>	<b>255.000</b>	<b>40.000</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>



### 2.1.3 Zuweisungen übrige Bereiche

Die VHS erhielt 2016 Zuweisungen aus übrigen Bereichen i. H. v. 103.500 €. Für das Jahr 2017 sind Zuweisungen i. H. v. 5.000 € eigeplant. Der Ansatz 2016 ist deutlich höher, da im letzten Quartal 2015 kurzfristige DaZ-Kurse (Deutsch als Zweitsprache) eingerichtet wurden, die aus Mitteln der Bundesagentur finanziert und auch für das Jahr 2016 geplant wurden. Diese Kurse sind für 2017 nicht mehr geplant.

### 2.2 Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 03 und 04)

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

### **2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)**

Veranschlagt wurden hier:

- Nutzungsentschädigungen/Mediennutzungen,
- Teilnehmerentgelte anlässlich der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler),
- Teilnehmerentgelte FB 1-6,
- Erträge aus Studienfahrten FB 7,
- Erträge aus Vorträgen FB 8,
- Erträge anlässlich der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen, Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.

Der Ansatz wurde entsprechend dem Rechnungsergebnis 2016 und der aktuellen Prognosen angepasst und im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

### **2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)**

Hier werden Prüfungsgebühren (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Kursteilnehmern veranschlagt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Kurse. Bis zum Haushalt 2015 wurden im Produkt 04190 – Auftragsmaßnahmen unter dieser Position die Kostenerstattung für die Durchführung von Integrationskursen veranschlagt. Die Kostenerstattungen hierfür sind nun aus statistischen Gründen im Produkt 04140 – Sprachen zu finden.

Ferner ist in dieser Position die Erstattung für die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Laurentianum i. H. v. 36.000 € enthalten (Vorjahr: 35.000 €).

### **2.5 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)**

Hierzu zählen Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge sowie Erträge aus Werbung. Da ein Mitarbeiter im Jahr 2014 in den Ruhestand gegangen ist, werden seit 2015 keine Rückstellungen für Altersteilzeit oder Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte aufgelöst.

Der Ertrag aus der Erhöhung der Forderung ggü. den Mitgliedskommunen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist unter dieser Position eingeplant (insgesamt: 37.933 €).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus der Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen für Versorgungskassenumlage (68.500 €) und der Auflösung der Pensions-/Beihilferückstellung für pensionierte Beamte (rd. 30,5 T€) i.H.v. 37.933 €.

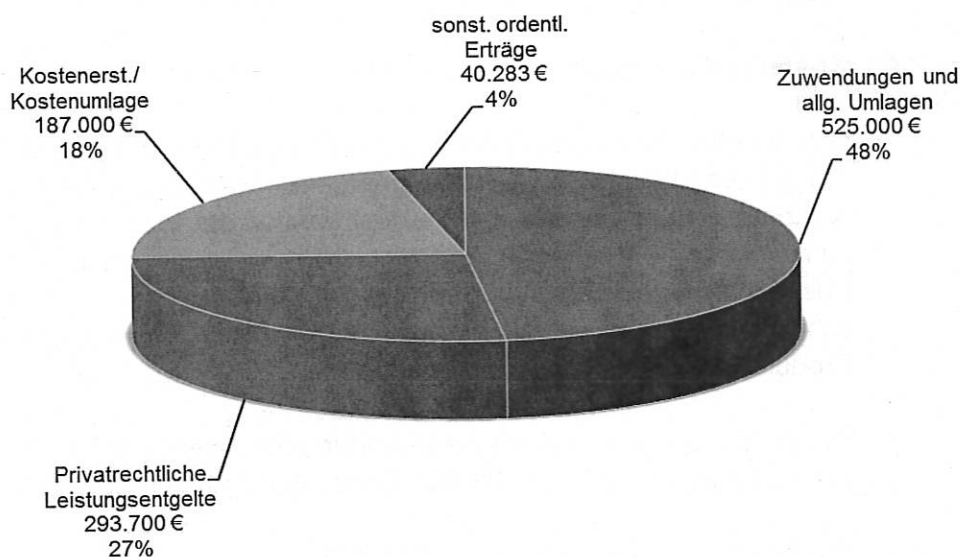
Dieser Betrag findet sich im Aufwand unter der Position 12 Versorgungsaufwendungen wieder (Zuführungen Pensions- / Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte: 37.933 €).

Somit wird die Veränderung der Pensionsrückstellung im Ergebnisplan durch die Anpassung der Forderung in voller Höhe abgedeckt.

### Entwicklung und Zusammensetzung der Position 07

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	18	21	15	15	20	50
Erstattung Rücklastschriften/Bankgebühren	56	86	61	59	100	100
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	32.094	0	7.619	16.306	0	0
Erträge aus der Werterhöhung der Forderungen ggü. Kommunen	11.581	17.923	20.486	0	47.188	37.933
Vermischte Erträge	0	189	80	89	100	200
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.950	1.770	2.623	1.947	2.000	2.000
<b>Summe:</b>	<b>45.699</b>	<b>19.988</b>	<b>30.882</b>	<b>18.416</b>	<b>49.408</b>	<b>40.283</b>

### Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge 2017



## 3. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen

### 3.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Ansatz 2016 auf 805.342 € (Vorjahr: 834.325 €). Diese Senkung liegt insbesondere an den Honorarkosten für nebenamtliche Mitarbeiter (Dozenten/Referenten), welche im Jahr 2017 i.H.v. 313.500 € (Vorjahr: 367.100 €) veranschlagt sind. Dieser Aufwand wurde dem voraussichtlichen Wert für 2016 sowie den Prognosen angepasst.

Betrachtet man den Personalaufwand ohne Honorarkosten, so steigt dieser von 2016 (467.225 €) zu 2017 um rund 25 T€. auf 491.842 €.

### Entwicklung und Zusammensetzung der Position 11

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Honoraraufwendungen	271.440	302.363	288.594	309.215	367.100	313.500
sonstige Personalaufwendungen	482.017	471.966	453.561	462.317	467.225	491.842
<b>Summe:</b>	<b>753.457</b>	<b>774.329</b>	<b>742.155</b>	<b>771.532</b>	<b>834.325</b>	<b>805.342</b>

### **3.2 Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)**

Die Versorgungsaufwendungen ggü. der Versorgungskasse werden im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2017 auf 68.500 € (davon 48.000 € Versorgungskassenumlage für Pensionen, 20.500 € Versorgungskassenumlage für Beihilfen). Ab 2018 wird mit einer Versorgungskassenumlage für Pension und Beihilfen von 70.000 € (+1,5 T€) gerechnet.

Die Versorgungskassenumlage wird in Form einer Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Dies führt zu einer ergebnisneutralen mittelfristigen Planung. Im Finanzplan ist der Betrag hingegen auszuweisen, da die Versorgungskassenumlage zu einem liquiden Mittelabfluss bei der VHS führt. Somit wirkt sich die Veranschlagung der Versorgungskassenumlage nicht auf die Zweckverbandsumlage aus.

Das Gutachten lt. Heubeck hat für 2017 eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 30,2 T€ prognostiziert. Der Saldo aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen (für die Versorgungskassenumlage) und der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (gem. Heubeck) ist unter dieser Position im Aufwand einzuplanen:

- Zuführung Pensionsrückstellungen:	20.523 €
- Zuführung Beihilferückstellungen:	17.410 €.

### **3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)**

Der Ansatz in der Position 13 hat sich von 48.700 € auf 71.400 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen an das Rechnungsergebnis 2016 angepasst wurden.

Die sonstigen Ansätze wurden im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant gehalten.

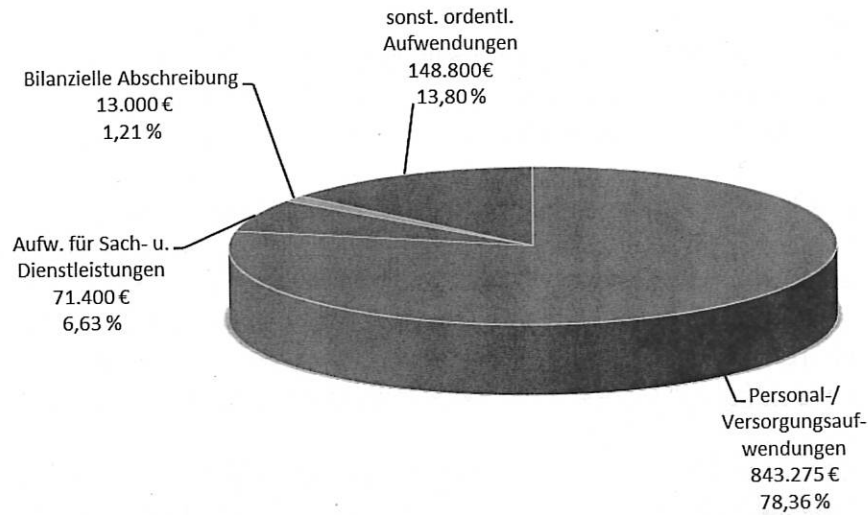
### **3.4 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)**

Hier werden Abschreibungen auf Anlagevermögen ab einem Anschaffungswert von 410 € netto veranschlagt. Der Ansatz wurde nicht verändert.

### **3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)**

Die Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" sind gegenüber dem Vorjahr um 11.900 € gestiegen. In dieser Position sind unter anderem die Ansätze für Mieten und Pachten (+2.600 €), Geschäftsaufwendungen/ Büromaterial/ Toner etc. (+1.200 €) oder Versicherungsbeiträge (+2.000 €) erhöht worden. Zusätzlich sind hier die Anpassungen der Forderungen für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe der Versorgungskassenumlage enthalten. Diese Wertkorrektur führt jedoch zu keinem Zahlungsmittelabfluss. Die Zahlung der Versorgungskassenumlage reduziert die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen gegenüber den Zweckverbandsgemeinden sind in gleicher Höhe jährlich anzupassen. Insofern sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen diesen Schwankungen unterworfen.

## Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen 2017



### 4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich,
- Sonstige Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung),
- Erwerb von Konzessionen und Lizenzen.

### 5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die VHS Warendorf konnte im gesamten Jahr 2016 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, wobei durchgehend ein positiver Kassenbestand beibehalten werden konnte. Der Tiefststand der Kassenliquidität wurde im Mai 2016 mit einem Kassenbestand von rd. 25 T€ erreicht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000 € festgesetzt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird geprüft und in der Sitzung im Mai 2017 festgestellt.

Die VHS Warendorf verfügte zum 31.12.2015 über einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. rd. 71 T€, zum 31.12.2016 über einen ungeprüften Bestand i. H. v. rd. 168 T€. Im Laufe des Jahres 2016 war die Kassenliquidität der VHS Warendorf starken Schwankungen unterworfen.

Nach dem Gesamtfinanzplan 2017 sinken die liquiden Mittel bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes leicht, sodass der Barmittelbestand geringfügig in Anspruch genommen werden muss. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass die VHS im Haushaltsjahr 2017 ggf. Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss.

## 6. Die Planungsjahre 2017 bis 2020

Die im Haushalt 2017 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2018 bis 2020 sind überwiegend durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre gekennzeichnet. Soweit möglich wurden Einsparmöglichkeiten gesucht und realisiert.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung von 2018 bis 2020 zum Großteil eine jährliche Steigerung von 2 % eingeplant.

Wie bereits ausgeführt, wurde 2012 bis 2014 eine Sonderumlage zur Bestreitung der Pensionszahlungen zur Liquiditätssicherung eingefordert. Diese kann max. in Höhe der Versorgungskassenumlage zur Geltung kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist diese Sonderumlage derzeit nicht eingerechnet.

Dennoch besteht eine angespannte Haushaltssituation für die VHS. Durch den Jahresabschluss 2012 wurde erstmals der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Vorjahre in Gänze abgebaut. Im Jahresabschluss 2012 wurde damit erstmalig Eigenkapital gebildet, welches durch die Jahresabschlüsse 2013 (73,7 T€), 2014 (17,7 T€) und 2015 (3,8 T€) erhöht werden konnte, sodass das Eigenkapital am 31.12.2014 rd. 129 T€ beträgt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2016 bleibt abzuwarten, laut Planzahlen wird ein geringer Jahresüberschuss i. H. v. 13.505 € erwartet. Diese Planung war in der Form nur möglich, da zum einen die Verbandsumlage ab 2015 um 25 T€ erhöht wurde und ein Betrag aus der Ausgleichsrücklage zur Deckung von möglichen Fehlbeträgen zur Verfügung steht.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird aufgrund der angesprochenen Anhebung der Verbandsumlage mit leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet.